



Grundschule Sierhausen ♦ Rottinghauser Str. 61 ♦ 49401 Damme
Tel.: 05491-2405
Fax: 05491-996345
E-Mail: verwaltung@gssierhausen.de



Informationen für die Erziehungsberechtigten der
Schulneulinge im Schuljahr 2025/26

Inhaltsverzeichnis

- 1. Unsere Schule**
- 2. Schulvorstand**
- 3. Schulelternrat**
- 4. Förderverein**
- 5. Auszeichnungen**
- 6.1 Verlässliche Grundschule**
- 6.2 „Offene Ganztagschule“**
- 7. Schulferien und freie Tage im Schuljahr 2025/26**
- 8. Verkehrssicherheit**
- 9. Schulregeln**
- 10. Fehlen aus Krankheitsgründen und Beurlaubungen**
- 11. Kopfläuse**
- 12. Veränderungen**
- 13. Unterrichtsausfall bei besonderen Witterungsverhältnissen**
- 14. Wir sammeln in der Schule**

1. Unsere Schule

Die kath. Grundschule Sierhausen in Clemens-August-Dorf ist eine drei-zügige Grundschule mit ca. 245 Schülerinnen und Schülern im Westen der Stadt Damme. Ihr Einzugsgebiet umfasst die Siedlungsgebiete Clemens-August-Dorf, Damme-Esch und Damme-West sowie die Bauernschaften Rottinghausen, Sierhausen, Hinnenkamp, Greven, Ossenbeck, Neuenwalde, Nordhofe, Bexadde, Reselage zur Wahl.

Für das Lernen und das Wohl Ihrer Kinder sind folgende Lehrkräfte und Mitarbeiter verantwortlich:

Schulleitung: Frau Anke Schmiesing

Konrektorin: Frau Claudia Landwehr

Klassenlehrer/innen:

Klasse 1a	Frau Meyer
Klasse 1b	Frau Enneking, Frau Zerhusen
Klasse 1c	Frau Finke
Klasse 2a	Frau Armbruster-Lämmle
Klasse 2b	Frau Hasenkamp
Klasse 2c	Frau Heskamp
Klasse 3a	Frau Püth
Klasse 3b	Frau Landwehr
Klasse 3c	Frau Kleyböcker, Frau Jansson
Klasse 4a	Frau Jankowski
Klasse 4b	Frau Wallbaum
Klasse 4c	Frau Wiemeyer

Fachlehrer/innen:

Frau Schmiesing/ Frau Gude / Frau B.Enneking
Frau Koch (Sonderpädagogin)

Pädagogische Mitarbeiterinnen:

Herr Marvin Anten, Betreuungskraft
Frau Brigitte Bohne, Betreuungskraft
Frau Andrea Diekhöfer, Betreuungskraft
Frau Monika König, Betreuungskraft
Frau Annette Siemer, Betreuungskraft

Schulsekretärin: Frau Jessica Ossenbeck

Hausmeister: Herr Dirk Moormann

2. Schulvorstand

Mit Einführung der Eigenverantwortlichen Schule zum 01. August 2007 ist der Schulvorstand ein neues zentrales Organ der Schule. In ihm arbeiten die Schulleiterin mit den gewählten Vertreterinnen und Vertretern der Erziehungsberechtigten und Lehrkräfte verantwortlich zusammen, um die Arbeit der Schule mit dem Ziel der Qualitätsentwicklung zu gestalten.

Der Schulvorstand wurde im September 2024 für zwei Schuljahre gewählt und setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

- | | | |
|----|--------------------------------|------------------------|
| 1. | Frau Lena Zobel | Elternvertreterin |
| 2. | Herr Ronny Markus | Elternvertreter |
| 3. | Frau Anne Kruse | Elternvertreterin |
| 4. | Herr Stefan Brägelmann | Elternvertreter |
| 5. | Frau Lena Heskamp | Lehrerin |
| 6. | Frau Sarah Gude | Lehrerin |
| 7. | Frau Martina Armbruster-Lämmle | Lehrerin |
| 8. | Frau Anke Schmiesing | Schulleiterin/Lehrerin |

Der Schulvorstand tagt je nach Bedarf mindestens viermal im Jahr.

3. Schulelternrat

Die Vorsitzenden der Klassenelternschaften und deren Stellvertreter bilden den Schulelternrat, der mindestens zweimal im Schuljahr tagt und sich um die Belange der Kinder kümmert.

Der Schulelternrat wählt alle zwei Jahre den Vorstand und die Vertreter/innen in der Gesamtkonferenz sowie die Mitglieder des Schulvorstandes. Sie sind dort stimmberechtigte Mitglieder.

Auch die Elternvertreter für die Fachkonferenzen werden in diesem Gremium gewählt. Im September 2026 endet die zweijährige Amtsperiode und es werden Neuwahlen durchgeführt.

Vorsitzende des Schulelternrates: Frau Lena Zobel
Stellvertreterin: Frau Michaela Varenau

Elternvertreter/innen in den Gesamtkonferenzen:
Katja Bohne, Elisabeth Wolkemeyer, Katarina Siemer, Dennis Ulmer, Daniela Cotton, Barbara Baumann

Stellvertreter/innen:
Olga Bieß, Anne Kruse, Stefanie Isenberg

Elternvertreter/innen in den Fachkonferenzen:
Iris Hampel, Natalie Günter (DE), Ilka Landsberg, Elena Derksen (SP/SU), Dorothee Wolking-Hellebusch, Dennis Siemer (MA), Ira Schillmöller, Olga Bieß (KU/WE/TEX/MU), Marcel Hampel, Silvia Hollnagel (EN), Melanie Rohe, Birgit Buschermöhle (RE)

Elternvertreterin im Stadtelternrat: Frau Lena Zobel
Stellvertreterin: Frau Michaela Varenau

4. Förderverein

Der Förderverein der Grundschule Sierhausen besteht seit 2002. Er unterstützt die gemeinnützigen Aufgaben der Schule.

Dem Förderverein können alle Personen beitreten, die die Ziele des Vereins und damit die Grundschule Sierhausen unterstützen wollen.

Da alle Kinder von den Anschaffungen des Fördervereins profitieren, ist es wünschenswert, dass auch alle Eltern eine Mitgliedschaft beantragen und die Aktivitäten des Vereins aktiv unterstützen.

Folgende Neuanschaffungen und Aktivitäten wurden vom Förderverein in den letzten Jahren unterstützt:

- Beteiligung bei der Anschaffung von Schränken, Mattenwagen und Sportgeräten für die Turnhalle
- jährliche Anschaffung von Büchern für die Schülerbücherei
- Beteiligung und Mitfinanzierung bei Aktionen und Projekttagen
- Mitfinanzierung bei der Gestaltung des Schulhofes
- Verkauf von Schul-T-Shirts
- Sonnenschirme für den Außenbereich der Mensa
- Strato Power Web Plus
- Spielekiste incl. Inhalt für den Pausenhof
- Spiele für die Betreuung im Rahmen der VGS

Der Jahresbeitrag wurde auf mindestens 8,00 Euro festgesetzt.

Anmeldeformulare erhalten Sie im Büro der Schule.

Vorsitzende des Fördervereins: Frau Janina Stuke

Stellvertreter: Herr Dennis Siemer

5. Auszeichnungen

Die Grundschule Sierhausen hat für ihr Engagement in verschiedenen Bereichen folgende Auszeichnungen erhalten:

Klimaschutzpreis	2005/2015/2017
Umweltschule in Europa	2008/2010/2012/2014/2016/2019/2022/2024
Sportfreundliche Schule	2010/2013/2016/2024
MINT freundliche Schule (Überdurchschnittliches Engagement in den Themenfeldern Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik)	2012/2015/2018/2024
Naturparkschule	2019/2025

6.1. Verlässliche Grundschule

Die Grundschule Sierhausen ist eine „Verlässliche Grundschule“:

Für die 1. Klassen findet täglich von 7.45 – 11.40 Uhr Unterricht statt. Bei Bedarf können die Kinder zur Betreuung angemeldet werden, die täglich von 11.40 – 12.40 Uhr stattfindet.

Für die 2. Klassen endet der Unterricht an 2 Tagen der Woche um 12.40 Uhr, an den übrigen 3 Tagen um 11.40 Uhr. An diesen 3 Tagen können die Kinder dann an der Betreuung von 11.40 – 12.40 Uhr teilnehmen.

Nach Anmeldung ist die regelmäßige Teilnahme verpflichtend, die Betreuung ist kostenlos.

Unterrichtszeiten / Stundenplan

Zeiten	1. und 2. Klassen	3. und 4. Klassen
07.45 - 08.30	1. Unterrichtsstunde	
08.30 - 08.45	Frühstückspause (15 Min.)	
08.45 - 09.30	2. Unterrichtsstunde	
09.30 - 09.45	<u>Förderband</u> / zeitparallel zur Pause (15 Min.)	
09.45 - 10.05	große Spiel- und Bewegungspause (20 Min.)	
10.05 - 10.50	3. Unterrichtsstunde	
10.50 - 10.55	Kleine Pause (5 Min.)	
10.55 - 11.40	4. Unterrichtsstunde	
11.40 – 11.55	Große Pause (15 Min)	
11.55 – 12.40	5. Unterrichtsstunde (VGS-Betreuung)	
12.40 – 13.25	6. Unterrichtsstunde	

Auch bei Erkrankung einer Lehrkraft fällt der Unterricht nicht aus, sondern es wird Vertretungsunterricht erteilt. Ihr Kind kann also 5 Zeitstunden (von 7.45 bis 12.40 Uhr) verlässlich in der Schule bleiben.

6.2 „Offene Ganztagsschule“

Mit Beginn des Schuljahres 2015/16 wird die Grundschule Sierhausen als „Offene Ganztagschule“ geführt.

Das Ganztagsangebot findet an vier Wochentagen (montags – donnerstags) statt und ist zeitlich in drei Abschnitte gegliedert:

Mittagessen / Ruhe- und/oder Spielphase	12.40 – 13.45 Uhr
Lern- und Übungszeit / Hausaufgabenbetreuung	13.45 – 14.30 Uhr
Außerunterrichtliche Angebote / Kreativzeit	14.30 – 15.15 Uhr

Für die Anmeldung zur Teilnahme sind folgende Kriterien zu beachten:

- Die Teilnahme ist für alle Schüler/innen möglich.
- Für Schüler/innen der 1. und 2. Klassen setzt die Ganztagsbetreuung die Teilnahme an der täglichen Betreuungszeit der verlässlichen Grundschule voraus.
- Es wird an vier Wochentagen (montags – donnerstags) ein durchgehend strukturiertes Angebot bis 14.15 Uhr bzw. 15.15 Uhr ermöglicht.
- Anmeldungen sind sowohl für einzelne Tage als auch für die gesamte Woche möglich.
- Die Anmeldung verpflichtet zur regelmäßigen Teilnahme.
Eine Anmeldung erfolgt für ein Schulhalbjahr.
- Alle Angebote der „Offenen Ganztagsschule“ sind kostenfrei (ggf. müssen anfallende Materialkosten von den Erziehungsberechtigten übernommen werden).
- Es wird ein warmes, kostenpflichtiges Mittagessen angeboten. Die Teilnahme am Mittagessen ist freiwillig, wird aber dringend empfohlen.

7. Schulferien und freie Tage im Schuljahr 2025/26

a) Die **Ferien** sind wie folgt festgelegt (angegeben sind jeweils der erste und der letzte Ferientag):

Sommerferien	Donnerstag	03.07.2025	bis	Mittwoch	13.08.2025*
Tag der dt. Einheit	Freitag	03.10.2025			
Herbstferien	Montag	13.10.2025	bis	Freitag	24.10.2025
Reformationstag	Freitag	31.10.2025			
Weihnachtsferien	Montag	22.12.2025	bis	Montag	05.01.2026
Halbjahresferien	Montag	02.02.2026	bis	Dienstag	03.02.2026
Dammer Carneval	Montag	09.02.2026			
Osterferien	Montag	23.03.2026	bis	Dienstag	07.04.2026
Tag der Arbeit	Freitag	01.05.2026			
Christi Himmelfahrt/ Brückentag	Donnerstag	14.05.2026	bis	Freitag	15.05.2026
Pfingsten	Montag	25.05.2026	bis	Dienstag	26.05.2026
Sommerferien	Donnerstag	02.07.2026	bis	Mittwoch	12.08.2026

* Für die Schüler/innen der zweiten, dritten und vierten Schuljahre beginnt die Schule nach den Sommerferien am Donnerstag, dem 14. August 2025, um 7.45 Uhr.

Am ersten Schultag (Donnerstag, 14.08.2025) finden die Betreuung und der Ganzttag NICHT statt.

* Einschulung der Erstklässler wird noch bekannt gegeben.

b) Zeugnisausgabe

- Halbjahreszeugnis für die 2. bis 4. Klassen: **Freitag, 30.01.2026***
- Jahreszeugnis für die 1. bis 4. Klassen: **Mittwoch, 01.07.2026 ***

* Der Unterricht schließt an diesen Tagen nach der 3. Unterrichtsstunde (10:50 Uhr).

8. Verkehrssicherheit

Für alle Schülerinnen und Schüler besteht auf dem Schulweg und während der Unterrichtszeit Versicherungsschutz durch den Gemeinde - Unfallversicherungsverband. Die Kinder müssen aber den kürzesten bzw. sichersten Schulweg benutzen.

Unfälle auf dem Schulweg und während der Schulzeit müssen der Schule unverzüglich zwecks Kostenregelung mitgeteilt werden.

Auch Sie können zu einer größeren Verkehrssicherheit aller Schülerinnen und Schüler beitragen:

- a) Die Schülerinnen und Schüler sollten rechtzeitig von zu Hause losgeschickt werden, sodass sie sich auf ihrem Schulweg konzentrieren können.
- b) Bei dunklen Lichtverhältnissen ist auf helle und/oder reflektierende Kleidung zu achten.
- c) Achten Sie bitte darauf, dass die Fahrräder ihrer Kinder verkehrssicher sind. **(Beleuchtung!)** Die Schule empfiehlt ausdrücklich die **Nutzung eines Fahrradhelmes.**
- d) Wenn Sie Ihre Kinder mit dem Auto zur Schule oder nach Hause fahren, parken Sie bitte nicht an der Bushaltestelle oder im Parkverbot. Wir haben einen **großen Parkplatz** neben der Turnhalle. Nur dort können Sie Ihre Kinder wirklich gefahrlos ein- und aussteigen lassen.
Das sichere Erreichen des Schulhofes über den Fußweg vor der Turnhalle und den Fahrradständern ist somit sichergestellt.
- e) **Benutzen Sie bitte nicht die Feuerwehrezufahrt zwischen Schulgebäude und Turnhalle** zum Wenden und Parken, da die Einfahrt zugleich ein Weg für die Radfahrer ist.
- f) Warten Sie mit Ihrem Auto bitte nicht auf der gegenüberliegenden Straßenseite. Das verleitet viele Kinder dazu, die Straße zu überqueren, ohne auf den Verkehr zu achten.
Im Verkehrsunterricht lernen die Schüler folgende Regel:
Niemals vor oder hinter dem haltenden Bus über die Straße laufen! Immer warten, bis der Bus abgefahren ist, erst dann kann man genau sehen, ob die Fahrbahn frei ist.
- g) Ein weiterer Gefahrenpunkt ist die Ampelanlage an der Rottinghauser Straße. Aus Sicherheitsgründen lernen die Schüler folgende Regel:
Beim Überqueren der Ampel mit dem Fahrrad musst du absteigen und schieben.
- h) Für Erstklässler wird eine selbstständige Teilnahme am Verkehr als Radfahrer nicht befürwortet.

Bitte helfen Sie mit, dass diese Regeln beachtet werden.

9. Schulregeln

In unserer Schule gibt es viele Menschen. Wir wollen alle in Ruhe lernen, arbeiten, spielen und uns wohl fühlen.

Damit dies gut gelingt, halten wir alle **diese Regeln** ein:

Miteinander:

- Wir begegnen und grüßen uns freundlich und höflich.
- Wir helfen uns gegenseitig.
- Wir benutzen keine Schimpfwörter und beleidigen andere nicht.
- Wir tun anderen nicht weh.
- Wir entschuldigen uns bei denen, die wir verletzt oder gekränkt haben.



Verhalten:

- Wir verlassen das Schulgelände nicht ohne Erlaubnis.
- Wir warten vor Stundenbeginn im Klassenraum an unserem Platz auf die Lehrerin / den Lehrer.
- Wir verhalten uns leise, wenn wir während der Unterrichtszeit über den Flur gehen.
- Wir toben, rennen und glitschen nicht im Gebäude. Bälle werden getragen. Türen werden nicht zugehalten.
- Wir verbringen die Pausen immer auf dem Schulhof.
- Wir befolgen die Aufforderungen der Pausenhelfer.
- Wir werfen nicht mit Sand, Steinen, Stöcken, Schneebällen und anderen Gegenständen.
- Wir spielen nur auf den Rasenflächen Fußball.
- Wir bleiben auf den gepflasterten Flächen, wenn die bunte Fahne aushängt.

Umgang mit Sachen:

- Wir nehmen nichts, was uns nicht gehört.
- Wir behandeln alle Sachen sorgfältig, lassen nichts herumliegen und zerstören nichts.
- Wir malen und schreiben weder auf Tische und Stühle noch an Wänden.
- Wir werfen Müll in die dafür vorgesehenen Behälter.
- Wir verlassen nach Schulschluss die Klasse ordentlich und stellen die Stühle hoch.
- Wir halten unsere Toiletten sauber.



Pünktlichkeit:

- Wir kommen morgens pünktlich zum Unterricht.
- Wir gehen nach den Pausen sofort in die Klasse.

10. Fehlen aus Krankheitsgründen und Beurlaubungen

Wenn Ihr Kind krank ist und nicht am Unterricht teilnehmen kann, benachrichtigen Sie uns bitte aus Sicherheitsgründen gleich morgens.

Die Mitteilung über das Fernbleiben und der Grund dafür können folgendermaßen erfolgen:

- **Bevorzugt per Mail an krankmeldung@gssierhausen.de**

- Eine Mitschülerin / ein Mitschüler wird mit der Mitteilung beauftragt.
- Eine telefonische Mitteilung erfolgt in der Zeit von 7.30 bis 7.45 Uhr.
- Ein Elternteil erscheint persönlich in der Schule.

Sollte die Schule bis 8.45 Uhr keine Information über das Fernbleiben eines Kindes erhalten, erfolgt eine Nachfrage durch die Schule.

Geben Sie Ihrem Kind, wenn es wieder gesund ist, eine schriftliche Entschuldigung für die Klassenlehrerin/ den Klassenlehrer mit. Einen Vordruck finden Sie im Schulplaner.

Die Beurlaubung eines Schülers/ einer Schülerin (z. B. Familienfeiern, Klinik- oder Kuraufenthalt) bedarf eines rechtzeitigen, begründeten Antrages bei der Schulleitung.

Beurlaubungen in Verbindung mit einem Ferienbeginn oder Ferienende sind grundsätzlich nicht möglich. Abweichende Einzelfallentscheidungen sind unter Anlegung eines strengen Maßstabes nur in besonderen Härtefällen der Schulleitung vorbehalten.

Bei plötzlich auftretender Erkrankung am Schulvormittag werden die Erziehungsberechtigten, Angehörige oder angegebene Ansprechpartner telefonisch benachrichtigt. Die Schülerinnen und Schüler verbleiben bis zur Abholung in der Obhut der Schule.

11. Kopfläuse

Irgendwann in seinem Leben bekommt fast jeder einmal Kopfläuse. Inzwischen wissen wir alle, dass Kopfläuse nichts mit persönlicher Sauberkeit zu tun haben, sondern man bekommt sie über den direkten Körperkontakt.

Von Kopfläusen befallene Schüler dürfen die Schule nicht besuchen. Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, die erforderlichen Bekämpfungsmaßnahmen selbst zu ergreifen, insbesondere sich in ärztliche Behandlung zu begeben, falls anderweitig (Apotheke) beschaffte Bekämpfungsmittel keinen Erfolg haben.

Die betroffenen Kinder dürfen die Schule erst dann wieder besuchen, wenn eine Weiterverbreitung der Verlauserkrankung durch sie nicht mehr zu befürchten ist.

Eine ärztliche Bescheinigung wird nur verlangt, wenn bei einem Schüler innerhalb von vier Wochen wiederholt Läuse auftraten. Dieses entspricht den Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts.

12. Veränderungen

Im Falle eines Umzuges melden Sie Ihr Kind bitte rechtzeitig im Sekretariat ab, möglichst unter Angabe der neuen Schule. Vergessen Sie nicht, gleichzeitig die Schulbücher und ggf. die Busfahrkarte abzugeben.

Sollte sich Ihre Adresse oder die Telefonnummer ändern, ohne dass ein Schulwechsel dadurch erfolgt, teilen Sie diese Veränderung bitte umgehend im Sekretariat mit.

Achten Sie bitte darauf, dass die Notfallnummern auf dem aktuellen Stand sind.

13. Unterrichtsausfall bei besonderen Witterungsverhältnissen

Laut Rd. Erl. d. MK vom 7.12.2005 gelten bei extremen Wetterbedingungen (Straßenglätte, Schneeverwehungen, Hochwasser, Sturm) folgende Bestimmungen:

- a) Die Landesschulbehörde oder der Landkreis entscheiden, ob bei extremen Witterungsverhältnissen der Unterricht für einen Tag oder mehrere Tage ausfallen muss. Die Entscheidung wird so früh wie möglich über den **Hörfunk** bekannt gegeben.
Deshalb hören Sie bei extremen Witterungsverhältnissen unbedingt Radio, denn dort werden Sie über einen eventuellen Unterrichtsausfall informiert!

Wahlweise nutzen Sie den telefonischen Service des Landkreises Vechta:
Tel.: 04441/898-1919

- b) Erziehungsberechtigte von Schülerinnen und Schülern der Grundschule, die eine **unzumutbare Gefährdung auf dem Schulweg** durch extreme Witterungsverhältnisse befürchten, können ihre Kinder auch dann für einen Tag zu Hause behalten oder sie vorzeitig vom Unterricht abholen, wenn kein Unterrichtsausfall angeordnet ist.
- c) Ist zu erwarten, dass **während der Unterrichtszeit extreme Witterungsverhältnisse** auftreten, die eine schwerwiegende Gefährdung der Schülerinnen und Schüler auf dem Heimweg erwarten lassen, so **entscheidet die Schulleitung über eine vorzeitige Beendigung des Unterrichts**. Es ist sicherzustellen, dass die Schülerinnen und Schüler bis zum Verlassen der Schule beaufsichtigt werden. Schülerinnen und Schüler der Grundschule dürfen nur dann vorzeitig, d. h. abweichend von ihrem Stundenplan, nach Hause entlassen werden, wenn sie von ihren Erziehungsberechtigten abgeholt werden oder die Erziehungsberechtigten sich im Einzelfall (z.B. telefonisch) mit der Entlassung einverstanden erklärt haben.
Voraussetzung für eine vorzeitige Beendigung des Unterrichts ist, dass die Schülerbeförderung gewährleistet ist.

Ist Unterrichtsausfall angeordnet, haben die Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler in einer Verlässlichen Grundschule die Möglichkeit, ihre Kinder in der Schule betreuen zu lassen. Bitte melden Sie sich bei Bedarf morgens in der Zeit zwischen 7.30 Uhr und 7.45 Uhr in der Schule.

14. Wir sammeln in der Schule

- Leere Kartuschen aus Druckern, Kopierern oder Faxgeräten
(Für diese "Abfallprodukte" bekommen wir Bonuspunkte, die wir z. B. in Computerzubehör eintauschen können.)
- Kleidung, Spielzeug, Lebensmittel zugunsten notleidender Menschen in der Ukraine (Diese Sammlung wird 1-mal jährlich zu Weihnachten durchgeführt.)
- Woll- und Garnreste